

Maßstab 1:15.000

51. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Amelinghausen bezogen auf die Gemeinde Amelinghausen und Oldendorf / Luhe

Gemarkung Etzen Flur 3 und Gemarkung Oldendorf (Luhe) Flur 6

Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Amelinghausen 1977 mit seinen Änderungen (Ausschnitt)



Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Amelinghausen, Rechtskräftig seit 1977, Plangrundlage 2023 Geobasisdaten LGLN,

Planzeichenerklärung der sichtbaren Flächen des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Amelinghausen 1977

Grenze des räumlichen

Geltungsbereiches der FNP-Änderung

Art der baulichen Nutzung:

gemischte Baufläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB; § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Photovoltaik

Sonderbaufläche entsprechend Zweckbestimmung "Photovoltaik" (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b BauGB:

§ 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO)

Weitere Erläuterungen: siehe Begründung zur FNP-Änderung

51. Änderung des Flächennutzungsplans



Rechtsgrundlagen

BauGB Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I S. 6) geändert worden ist

BauNVO (Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung) Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBI. I S. 6) geändert

PlanZV (Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung) Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

NBauO (Niedersächsiche Bauordnung) vom 3. April 2012 (Nds. GVBI. S. 46 - VORIS 21072 -), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBI. S. 578).





Quelle: Landkreis Lüneburg, 2022 Geobasisdaten: LGLN, Geofachdaten

51. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Amelinghausen, Entwurf vom 20. April 2023, Plangrundlage 2023 Geobasisdaten LGLN, Maßstab 1:15.000

VERFAHRENSVERMERKE

Die Gemeindevertreterversammlung der Samtgemeinde Amelinghausen hat am ______ für die 51. Änderung des Flächennutzungsplans den Feststellungsbeschluss gefasst.

Amelinghausen, den _ Bürgermeister

Die Genehmigung der 51. Änderung des Flächennutzungsplans mit Maßgabe und Auflagen der höheren Verwaltungsbehörde erfolgte mit dem Schreiben vom

Die Stadtverordnetenversammlung der Samtgemeinde Amelinghausen hat am _ den Beitrittsbeschluss gefasst. Es wird bestätigt, dass die am seitens der höheren Verwaltungsbehörde genehmigte 51. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem hierzu ergangenen Beschluss der

Stadtverordnetenversammlung vom _____ übereinstimmt. Die 51. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Amelinghausen, den Bürgermeister

Die Genehmigung der 51. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der die Planung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt der Samtgemeinde Amelinghausen vom ___ gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB) hingewiesen worden.

Amelinghausen, den ___ Bürgermeister

Samtgemeinde Amelinghausen Gemeinden Amelinghausen und Oldendorf (Luhe)



Stand 28. April 2023

Planungsträger Samtgemeinde Amelinghausen Lüneburger Straße 50, 21385 Amelinghausen

Bearbeitung

SR • Stadt- und Regionalplanung

Dipl.-Ing. Sebastian Rhode, freischaffender Stadtplaner AKB Maaßenstr. 9, 10777 Berlin

VORENTWURF noch nicht rechtsverbindlich!